

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführungen in Dresden und Umgebung

Informationen zum Vertragsverhältnis zw. Kunde (Auftraggeber) u. Gästeführerin (Auftragnehmerin)

1. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt rechtsverbindlich zustande, wenn die Gästeführerin (Auftragnehmerin) dem Auftraggeber (Kunde/Gast) den Auftrag schriftlich bestätigt. Bei kurzfristig gebuchten Führungen, bei denen es der Gästeführerin nicht mehr möglich ist, eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung als verbindlich.

Erhält der Kunde erst nach Auftragserteilung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Bucht der Anmelder eine Leistung für Dritte (z.B. bei Anmeldung einer Gruppe), so gilt er als Vertreter der Dritten, die durch den Abschluss des Vertrages gemäß dieser AGB gegenüber der Gästeführerin berechtigt und verpflichtet werden.

Der Kunde hat bei der Buchung bzw. spätestens drei Werktage vor der vereinbarten Führung eine Mobilnummer anzugeben, unter der eine Kontaktaufnahme zum Zweck der geordneten Durchführung der vereinbarten Leistungen erfolgen kann. Die Gästeführerin stellt ihrerseits eine Mobilnummer zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Vertragsgegenstand ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht die Person: Die Gästeführerin schuldet nicht die höchstpersönliche Leistungserbringung. Sie kann die Führung durch eine andere entsprechend qualifizierte Person auf Basis der Leistungsbeschreibung durchführen lassen. Bei der Organisation von Gästeführern tritt die Auftragnehmerin als Vermittlerin auf.

2. Leistungen

Der Umfang der von der Gästeführerin geschuldeten Leistung ergibt sich aus der der Buchung zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung und der hierauf bezugnehmenden Anmeldebestätigung. Im Vertrag werden alle für die Leistungen relevanten Details wie Datum, Zeit, Treffpunkt, Art der Leistung, Honorar und Zahlungsweise aufgeführt.

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich vereinbarten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Gästeführerin. Änderungen des Programms können auch durch äußere Umstände (z.B. Verkehrsunfall, Witterungsbedingungen, Panne, andere Ausnahmesituation) notwendig werden. Für den damit verbundenen Ausfall von Programmbestandteilen kann die Gästeführerin nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die maximale Teilnehmerzahl bei einem Stadtrundgang ist auf 25 Personen begrenzt. Bei Gruppen über 25 Personen ist ein zweiter Gästeführer zu buchen. Für Schülergruppen gilt eine maximale Gruppengröße von 30 inklusive einer Aufsichtsperson. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Teilung der Klasse jeweils mindestens eine Aufsichtsperson bei jeder Gruppe bleiben muss. Die Gästeführerin übernimmt keine Aufsichtspflicht.

Soweit nicht anders beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten von außen erklärt. Die Angaben zur Dauer der Gästeführerleistungen sind Circa-Angaben.

3. Leistungsabwicklung, Verspätung, Wartezeit

Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich der Kunde verspäten, so hat er die Pflicht, der Gästeführerin diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Leistung mitzuteilen. Die Gästeführerin ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Leistung einzuhalten. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Kunden gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, das Gesamthonorar wird fällig.

Dr. Peggy Fischer – Gästeführerin in Dresden und Umgebung

Hübnerstr. 26, 01187 Dresden, Tel.: 0351 - 467 47 97, Mobil: 0172 - 3775776

Mail: fischer@coach-guide-dresden.de, Web: www.coach-guide-dresden.de

Bei Verspätung des Kunden besteht kein Anspruch auf vollständige Erbringung der Leistung. Wird die Leistung dennoch im gegenseitigen Einvernehmen zeitlich vollständig erbracht, kann die Gästeführerin auf eine prozentuale Erhöhung des Honorars entsprechend der über die ursprünglich vereinbarte Dauer der Leistung hinausgehenden Zeit bestehen.

Sollte sich die Gästeführerin verspäten, kann der Kunde die vollständige Erbringung der Leistung verlangen. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann der Kunde eine der entgangenen Leistungszeit entsprechende prozentuale Minderung des Honorars beanspruchen.

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Mängel der vereinbarten Leistungen gegenüber der Gästeführerin sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Kunde ist zu einem Abbruch der Leistung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung der Gästeführerin erheblich mangelhaft ist und die Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

4. Zahlungsweise

Das Honorar/Führungsentgelt versteht sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Modalitäten der Bezahlung der Leistungen werden im Buchungsvertrag vereinbart. Falls es keine ausdrückliche Vereinbarung zur Zahlungsweise gibt, erfolgt die Bezahlung der Leistung an die Gästeführerin vor Ort in bar gegen Quittung.

Sollten die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden, ist die Gästeführerin berechtigt, von der Erbringung der Leistung ersatzlos zurückzutreten.

Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. Eintrittsgelder, Gebühren für Museumslicenzen, Verpflegungskosten, Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, die im Rahmen einer Leistung vorkommen) sind nicht im vereinbarten Honorar enthalten. Sie sind nur dann im vereinbarten Honorar enthalten, wenn sie unter den Leistungen ausdrücklich aufgeführt und zusätzlich vereinbart wurden.

5. Leistungs- oder Preisänderungen

Notwendige kurzfristige Leistungsänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Ausfall von Beförderungsmitteln, Schließung von Einrichtungen) führen nicht zu Schadenersatzansprüchen gegen die Gästeführerin. Zwischenzeitlich eingetretene Preisänderungen (z.B. geänderte Eintrittsgelder für Museen, Fahrpreisänderungen) gehen nicht zu Lasten der Gästeführerin.

6. Rücktritt, Stornierung, Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen

Der Kunde kann jederzeit vor Leistungserbringung vom Vertrag zurücktreten. Eine Stornierung der gebuchten Leistungen bedarf der Schriftform.

Der Kunde kann den Auftrag bis 14 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung kostenfrei stornieren. Bei einer späteren Stornierung durch den Kunden werden Ausfallhonorare fällig:

- Stornierung ab 13 Tage vor Leistungserbringung: 25 % des vereinbarten Gesamthonorars.
- Stornierung ab 7 Tage vor Leistungserbringung: 50 % des vereinbarten Gesamthonorars.
- Stornierung ab 4 Tage vor Leistungserbringung: 80 % des vereinbarten Gesamthonorars.
- Stornierung am Vortag des Leistungstages: 90% des vereinbarten Gesamthonorars.
- Stornierung am Tag der Leistungserbringung oder bei Nichterscheinen des Kunden: 100 % des vereinbarten Gesamthonorars.

Die Gästeführerin verpflichtet sich, am Führungstag zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort 30 Minuten auf den Kunden zu warten. Bei absehbarer Verspätung durch den Kunden informiert der Kunde die Gästeführerin telefonisch unter ihrer Mobilfunknummer: 0172 - 3775776. Meldet sich der Kunde nicht, gilt der Auftrag nach 30 Minuten Wartezeit als storniert, das Honorar ist zu 100% fällig.

Gebuchte Leistungen, die innerhalb von 24 Stunden vor Leistungsbeginn umbucht werden, gelten als Stornierung und Neubestellung.

Nimmt der Kunde ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl die Gästeführerin zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Die Gästeführerin ist in diesem Fall berechtigt, den vollen Preis zu verlangen.

7. Gewährleistung

Sollte die Gästeführerin die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht persönlich erbringen können, verpflichtet sie sich, einen gleichwertigen Ersatz, d.h. einen anderen für die vereinbarten Leistungen qualifizierten und mit den erforderlichen Berechtigungen (Lizenzen) ausgestatteten Gästeführer, zu beauftragen und den Kunden darüber zu informieren.

Sollte dies in extremen Ausnahmefällen (z.B. plötzliche Erkrankung, Unfall auf dem Weg zum Leistungstermin) nicht möglich sein, muss die Führung ausfallen. Eventuell bereits gezahlte Honorare werden in diesem Fall rückerstattet. Darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche des Kunden gegenüber der Gästeführerin bestehen nicht.

Die Gästeführerin ist berechtigt, eine Führung zu verweigern oder eine bereits begonnene Führung abubrechen, sofern sich einzelne Teilnehmer oder die gesamte Gruppe ungeachtet der Ermahnung, in einem Maße unangemessen verhält, dass die Durchführung unzumutbar wird (z.B. stark alkoholisierte Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.

8. Haftung

Die Teilnahme an Stadtführungen, Erlebnisführungen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Gästeführerin haftet in jedem Fall ausschließlich für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch sie selbst beruhen. Die Haftung der Gästeführerin bezieht sich ausschließlich auf die Erfüllung der vereinbarten Leistungen sowie des vereinbarten Zeitraums und ist begrenzt auf den Betrag des Führungshonorars. Eventuelle Ansprüche sind unverzüglich bei der Gästeführerin anzumelden.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt.

Für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Einrichtungen, städtischen oder staatlichen Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, haftet die Gästeführerin nicht. Die Gästeführerin schließt auch eine Haftung für vermittelte Leistungen aus. Ergeben sich bei vermittelten Leistungen Schäden, Mängel oder Nachteile für den Kunden, sind diese mit dem jeweiligen vermittelten Unternehmen zu regulieren.

Bei Führungen von Kindern, Jugendlichen oder anderweitig aufsichtsbedürftigen Personen übernimmt die Gästeführerin keine Aufsichtspflicht. Diese verbleibt während der ganzen Führung beim Kunden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt.

10. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten besteht in Dresden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 26.08.2024

Dr. Peggy Fischer – Gästeführerin in Dresden und Umgebung

Hübnerstr. 26, 01187 Dresden, Tel.: 0351 - 467 47 97, Mobil: 0172 - 3775776

Mail: fischer@coach-guide-dresden.de, Web: www.coach-guide-dresden.de